

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

7 (8.1.1914) 2. Blatt

Wie können wir das Volkslied dem Volke retten?

Von Heinrich Mohr (Freiburg i. B.)

Nicht auf einmal und plötzlich ist es gekommen, daß das Volk seine Lieder vergißt, die alten, innigen Lieder. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts wird die Klage über den Niedergang des Volksliedes laut, sie schwillt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker an, und heute ertönt sie melancholisch auch über jene Orte und Gegenden, die bislang fernab vom Kulturbetrieb der modernen Welt lagen.

Auch hier gilt die Wahrheit des alten salomonischen Spruches: „Alles hat seine Zeit.“ Vorüber ist die Zeit der langsamen Postkutschen mit Schwager Postillon auf hohem Boß, die Zeit der Spinnstuben, wo alt und jung der stillen Dorfgemeinde an den Winterabenden sich zusammenfand, die Zeit der gemütvollen Gelassenheit und bürgerlichen Traulichkeit im gefelligen Verkehr der einzelnen Stände und Berufsarten des Volkes — sie ist dahin, unwiederbringlich. Eine andere, neue Zeit hat eingestrichelt mit unerhörten Wandlungen, mit einem großen Umschwung der ganzen Lebensführung unseres Volkes. Es ist ein mechanisches, materielles Zeitalter, in dem wir leben. Was hat in ihm noch Wert? Nur das Keckste, das Handgreiflichste, der Erfolg! Dem Materialismus des Kopfes ist der Materialismus des Herzens gefolgt. Man hat keine Zeit mehr zur beschaulichen Lebensweise der Vorfahren, keine Zeit mehr zum Singen. Das Ohr des modernen Menschen liebt nicht mehr die einfachen Seelenlaute der alten Volkslieder von der Heimat, vom Scheiden und Meiden treuer Freundschaft, von der Liebe Lust und Leid, von des Soldatenstandes Ehren und Freuden. Dafür ergötzt man sich, wenn gesungen sein muß, an dem Neuen, Pikanten, Raffinierten und Exaltierten. Das entspricht der seelischen Aufregtheit unserer Zeit. Man greift zum Gassenhauer, zum Kuplet, diesem Bastard der Kunst, zu den Stücklein, wie gerade die hier tonangebenden Kunststipitate, Variété und Kino, sie feilbieten. Heute singt man: „Auf dem Baum da hängt 'ne Pflaum“, morgen: „Habt ihr nicht den kleinen Kohn gefehn“, übermorgen: „Schah!, ach nimme doch mal ein Automobil“. Man singt und summt und pfeift etwas von der „Lustigen Witwe“ oder ähnlichem. Von der Stadt verbreitet sich der Gassenhauer wie ein giftiger Bazillus aufs Land, und wo er sich einnistet, da ist's um das Volkslied geschehen.

Hat es an Bestrebungen gefehlt, dem sterbenden Volkslied zu Hilfe zu eilen? Gewiß nicht. Es sind Sammlungen der Volkslieder veranstaltet worden, Sammlungen einzelner Orte, Gaue, Provinzen, Länder, darunter ein Meisterwerk aus der Hand von Erf und Böhme. Aber seien wir ehrlich: Was hat von diesem Kompendium der Volksliedkunde mit seinem wissenschaftlichen Apparat der Quellenforschung und kritischen Vergleichung der Varianten der gemeine Mann für einen Gewinn gehabt? Es sind Vereine gegründet worden zur Pflege des Heimatfinnes, bei denen die Fürsorge für das Volkslied eine ständige Nummer des Programmes bildet. Zudeffen ist es immer nur ein kleiner Kreis heimlich gekleideter Männer, die hier orientiert und angeregt werden; das Volk selbst bleibt unbeteiligt, umso mehr, als die führenden Persönlichkeiten meist Gelehrte sind und der Fühlung mit der breiten Masse von Haus aus vielfach entbehren. So haben die Heimatvereine dem Volkslied keine neue Bahnen zum Herzen des Volkes schaffen können.

Wie bessere Pfleger des Volksliedes könnten unsere Gesangsvereine in Stadt und Land sein. Der deutsche Männerchor — er wäre die natürliche Pflegestätte des Volksliedes! Leider ist dem nicht so. Unsere Gesangsvereine huldigen viel zu viel dem Kunstgesang. Namentlich auf dem Lande meinen die Chormeister sich durch Darbietung von Kunstgesang auszeichnen zu müssen. Die „Sicherle“ bilden zwischenhinein wohl auch eine Nummer des Programmes. Der große Schatz des deutschen Volksliedes selbst aber, der noch nicht durch mehrstimmigen Satz kunstgerecht zubereitet ist, bleibt für unsere Gesangsvereine ein verschlossenes Land. Die Weisen eines Volksliedes, die ihnen von Jugend auf vertraut sind, würden die Sänger in ihrem Verein nimmermehr singen, weil sie als „Kunstfänger“ ihrer „Kunst“ etwas zu vergeben glauben. Der Apostel des Volksliedes findet bei den Gesangsvereinen gerade viel Gehör wie der Apostel der naturgemäßen Reformkleidung bei den Damen und Herren der Mode.

Aber sind wir denn nicht in unseren Tagen mit einem deutschen Volksliedebuch ersten Ranges besichert worden, dessen Herausgabe kein Geringerer veranlaßt hat als der Deutsche Kaiser selbst? Die Freunde des Volksliedes sind durch diese Sammlung gründlich enttäuscht worden: Kunstprodukte, die niemals das werden, was sie nach guter Meinung des hohen Schirmherrn des deutschen Gesanges sein sollten, nämlich ein Gemeingut des deutschen Volkes, das an ihnen seine alten lieben Lieder neu liebgewinnen und lernen

sollte. Durch Verwirrung der Begriffe und unsachgemäße Bearbeitung hat die kostspielige Sammlung der Sache des Volksliedes mehr geschadet als genützt, urteilen manche.

Und der Gesangsunterricht in der Schule? Das ist ohne Zweifel wohlgetan und hocherfreulich, daß man von Jahr zu Jahr mehr das Volkslied in der Volksschule wie in den höheren Lehranstalten heimisch zu machen sucht. Halbe Arbeit bleibt aber diese Beihilfe doch. Und warum? Aus erzieherischen Gründen muß der Lehrer die Worte des Volksliedes den Kindern meistens vorenthalten und ein selbstgemachtes Surrogat bieten, so daß die Weise mit verändertem Text gesungen wird. Trotz dem guten Willen, dem Volkslied zu helfen, eine nicht verzeihliche Vergewaltigung des Volksliedes! Wort und Weise gehören im Volksliede zusammen wie Leib und Seele, nur die unverlezte Einheit von Wort und Text verleiht dem Volkslied den echten Reiz. Das beweist nicht nur die innere Übereinstimmung beider, die der Kenner bis auf die Tonart und den Takt herausfühlt, sondern auch die äußere Tatsache der Erfahrung, daß das Volk seine Lieder nur singen kann, das einfache Rezipieren des Textes ohne Gesang ist dem Volk ein Ding der Unmöglichkeit. „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen“, dies Bibelwort gilt auch vom Volkslied; das Gegenteil ist ein Unrecht.

Eine Wiederbelebung des Volksliedes ist auch von der Bundesgenossenschaft des fangesfrohen, dem Volkslied freundlich gesinnten modernen Sportswezens nicht zu erhoffen. Es handelt sich bei den „Wandervögeln“ und andern Sportsvereinen doch nur um einen kleinen Teil unserer Jugend, die der oberen Zehntausend; der Jugend der kleinen Leute in der Stadt, der Handwerker, Arbeiter und niederen Beamten, erlaubt der Geldbeutel den Sport nicht, und unsere Bauernsöhne und Bauerntöchter auf dem Lande tun hier überhaupt nicht mit — sollen wir sagen: zum Unglück oder Glück? Andererseits sind die Sportsvolkslieder, welche auf die modern gewordene alte Zupfgeige zugestutzt sind, doch etwas gar zu oberflächlich aus dem Schatz unserer Volkslieder ausgewählt und zum großen Teil auch viel zu wenig im Volkston gefestigt.

Sollen wir in pessimistischer Hoffnungslosigkeit das Volkslied verloren geben und dem Untergang überlassen, das liebe, schöne, alte Volkslied, an dem Vater und Großvater, das Mütterle und die Ahne ihre Herzensfreude und ihren Trost in guten und bösen Tagen hatten? Jedenfalls nicht, bevor der letzte Weg zur Hilfe versucht ist! Und es sind noch Wege zu laufen.

Wie wäre es, wenn die schönsten Volkslieder eines Landes — wir denken hier zunächst an unser badisches Heimatland — nach den einzelnen Gaueu geordnet, und zwar nicht bloß die hochdeutschen Lieder, sondern auch die sehr werthvollen mundartlichen, in einfachem, zweistimmigem Satz, wie das Volk sie singt, dem Volke in die Hand gelegt würden? Es dürfte keine Sammlung sein, die „vom grünen Tisch“ ausgearbeitet ist u. die schönsten und besten Kleinode des Volksliedergutes der Heimat nicht kennt und nicht bringt. Es müßte eine Sammlung sein ohne allen Ballast gelehrter Beigaben und verwirrender Varianten, wohlfeil, so daß jedermann sie kaufen kann, und in einem handlichen Format, so daß sie jeder in seiner Tasche bequem unterbringen kann. Ein solches Volksliedebuch wäre kein Fremdkörper, sondern der Mann des Volkes würde beim Lesen und Singen bekennen: Das ist Fleisch von meinem Fleische und Blut von meinem Blute! Dann ginge eine Hoffnung Goethes in Erfüllung: „Dieses Büchlein würde in jedem Hause, wo frische Menschen wohnen, am Fenster, unterm Spiegel oder wo sonst Gesang- und Kochbücher zu liegen pflegen, zu finden sein, um aufgeschlagen zu werden in jedem Augenblick der Stimmung und Anstimmung, wo man denn immer etwas Gleichnendes oder Anregendes fände, wenn man auch das Blatt ein paar mal umschlagen müßte.“ Dann würde das Volkslied neu geschätzt, neu geliebt, neu gesungen werden. Unserem Volk aber wäre ein Teil seiner Selbst, seiner deutschen gemütvollen Art, des Lebens Rätsel und der Menschen Seele zu verstehen, zurückgegeben. Zur Drucklegung dieses nötigen Volksliedebuches wird sicherlich eine Verlagsanstalt die Hand bieten.

Der zweite Schritt ist dann nicht mehr schwer: Es müssen in Stadt und Land, über den Gesangsvereinen mit ihrem Kunstgesang oder mitten in ihnen, eigene Volksliedervereine gegründet werden. An Männern und Frauen, die das Volkslied hegen und pflegen, die es singen und klingen lassen mit deutschen Jungen aus deutschem Herzen, wird es nicht fehlen. Wer daran zweifeln wollte, der schaue hinüber ins fangesfrohe Österreich, dort ist das Volkslied neu erwacht, und in Wien, Graz, Linz und manchem anderen Ort blühen deutsche Volksliedervereine, allen voran unter des Meisters Dr. Joseph

Bommer Leitung der Wiener Volksliederverein. Von dort aus ergoht an uns Reichsdeutsche der Zuruf: „Gehe hin und tue desgleichen!“ Mit Weiterhoffen und Weiterarbeiten in echter deutscher Art werden wir dem Volke doch noch sein Lied retten können.

Die Gefahr der „Christian Science“.

Die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums“ stellt der „Kreuzzeitung“ die folgende Charakteristik der „Christlichen Wissenschaft“ zur Verfügung:

So manches Unheil wird landauf landab täglich von unberufenen, verblendeten oder schwindelhaften Menschen durch kurpfuschertische Behandlung von Kranken angerichtet; erst wenn einmal eine bekannte und beliebte Persönlichkeit unter den Händen solcher Unberufener hat leiden und sterben müssen, fällt wie von einem Scheinwerfer Licht in diese Dunkelheiten. Die bekannte Berliner Schauspielerin Nuschka Buge starb vor kurzem in Berlin. Sie litt an einer durchaus nicht gefährlichen Form der Zuckerkrankheit, die bei der von ihrem Arzte vorgeschriebenen Lebensweise kaum ihr Wohlbefinden störte. Da fiel sie in die Hände von Anhängern der „Christian Science“, und diese hatten nichts Eiligeres zu tun, als die ganze ärztliche Diät für zwecklos und schädlich zu erklären; sie gaben der Kranken reinen Zucker, Kuchen u. a. zu essen, entzogen ihr die Stärkungs- und Erfrischungsmittel, dafür suchten sie ihren Glauben zu stärken und sie im Gebete zu konzentrieren. Der Erfolg: rascher Verfall der Kräfte, Umschlag der Stoffwechselförderung in die bössartige Form, Tod.

Wie ist es möglich, daß eine verständige, den Durchschnitt ihrer Berufsgenossen überragende und im Leben bewährte Frau, wie es Nuschka Buge war, sich so auf verderbliche Abwege bringen lassen konnte? Die Lehre der Christian Science ist für gewisse Menschen, die für eine besondere Art Stimmungswerte Sinn haben, eine ungewöhnliche Gefahr. Sie tritt unter dem doppelten Anspruch auf: das Christentum zu erneuern in einer „praktischen“ Frömmigkeit, und zugleich Kranke heilen zu können. Dadurch kommt sie dem transzendenten Bedürfnisse weiter Kreise entgegen, die der Kirche entfremdet sind und doch allerhand frommen Sektenbildungen zuneigen, und zugleich bestärkt sie das in vielen, sonst recht klugen Menschen verbreitete Bewußtsein, in Krankheits- und Gesundheitsfragen klüger zu sein als der Arzt. Und das Gefährliche: beides bringt die Sekte resp. ihre Gründerin, die vielumstrittene Mrs. Baker Eddy unter einen Hut, indem sie es in ein System von Axtellogik einspannt, dessen Unhaltbarkeit und Lächerlichkeit geschickt verdeckt wird und nur dem — dem aber auch sehr rasch! — sich enthillt, der es auch nur einmal auf seine Grundlagen gepriift hat. Die Mischung von frommer, gefühlvoller Phrasologie, einem an den Verstand sich wendenden Gedankenaufbau mit „also“ und „folglich“ (christliche „Wissenschaft“) in praktischer, gewinnbringender Anwendbarkeit bei Kranken ist es, die so viele besticht, die diese Lehre aber auch den Denkfenden so unerträglich macht.

Nur ein Beispiel von dem schein-wissenschaftlichen Vorgehen der Mrs. Eddy. Sie folgert so: Gott ist der Schöpfer der Welt, folglich kann die Welt nicht Gottes Wesen widersprechen. Da Gott vollkommen, geistig unendlich gut ist, kann keine Welt und nun gar kein Ebenbild, der Mensch, nicht unvollkommen, materiell schlecht sein. Was wir um uns sehen, die Materie, die Sünde, das Unvollkommene, das Kranksein, die Schmerzen, die Armut, die Häßlichkeit, der Tod — alles ist nicht das wahre Sein, sondern nur unsere falsche Vorstellung davon, die Lüge unserer sterblichen Sinne. Korrigieren wir diesen Irrtum, erkennen wir das Übel der Welt als etwas Gott Widriges und darum nicht Existierendes, so haben wir es beseitigt! Nichts einfacher als das, nicht wahr? — Ist es nötig, auf die logische Falschmünzerei noch einzugehen, die in diesem Gedankengange steckt? Hat nicht Gott uns mit unseren trügerischen, sterblichen Sinnen geschaffen? Das tut aber alles nichts; die Christian Scientist-Leute sind nun einmal im Besitz dieser „Wahrheit“ und ihr „Gesundbeten“ besteht darin, die armen Kranken von der Unwirklichkeit ihres Leidens zu überzeugen, von dem tiefen Irrtum, in dem sie stecken, wenn sie immer noch glauben, ihr Leiden sei mit der Idee der göttlichen Vollkommenheit vereinbar. Sie wenden konsequenterweise diese Gedankengänge auch auf Armut, Hunger, Kälte, häßliche Nasen oder Brandwunden an, wer an so was nicht glaubt, ist eben noch im sterblichen Irrtum befangen! Und da es nicht jedem gleich gelingt, dies zu glauben, muß einer oder eine da sein, die ihm glauben und denken hilft, und das ist nicht so leicht und muß deshalb — gewöhnlich sehr gut — bezahlt werden, davon lebt der Gesundbeteter. Man erkennt ohne weiteres, daß eine Menge eingebildeter und kleiner Leiden — die ja viel häufiger sind als die schweren Krankheiten — durch ein solches gründliches Wegfugieren erträglich werden und verschwinden können.

Auf diesem Gebiete liegen auch die Erfolge, die nicht weggelugnet werden sollen und dieser Seite immer neue Anhänger, genau wie vielen Kurpfuschern, zutreiben. Manche werden auch durch die Sirenenklänge einer neuen christlichen Religion gelockt. Man sieht aber auch, wohin es führen muß, wenn die Scientisten in verblendetem Fanatismus — der ja mit dem Sektenscharakter vielfach verbunden ist — sich Kranker bemächtigen, die ihre Denkrei ins Verderben bringt; sie können, ja sie wollen ja gar nicht zwischen leichter und schwerer Krankheit unterscheiden, ist doch sogar der Tod ein bloßer Irrtum der Ungläubigen. Ganz abgesehen von der heillosen Verwirrung, die in dem Denkapparate der Sektensänger durch diese „Wissenschaft“ angerichtet wird — der Fall Nuschka Buße, neben dem jetzt schon andere traurige bekannt werden, so ist auch in England jüngst ein Kind mit Diphtherie zu Tode gebetet worden — dürfte doch manchem die Augen darüber öffnen, daß die Scientisten nachgerade zu einer öffentlichen Gefahr anzuwachsen drohen.

Praktische Rechtspflege.

R.V. Das Glatteis. Sobald in den Ortschaften ein starker Schneefall oder Frost eintritt, sieht man zahlreiche Personen eifrig damit beschäftigt, die Bürgersteige gangbar zu erhalten, damit niemand zu Schaden kommt. Aber auch der Fahrdamm wird von Menschen begangen; ihn in Ordnung zu halten und Unfälle zu verhüten, liegt der Gemeinde ob, der die Straße gehört. Mit einem

eigenartigen Falle hatte sich kürzlich das Oberlandesgericht Hamm zu beschäftigen. Die Frau eines Kanzlisten ging zu einer Beeridigung nach dem außerhalb der Ortschaft belegenen Friedhof. Dabei kam sie an einem städtischen Schulgebäude vorbei, das zwar außerhalb des alten Ortsringes lag, aber nur wenig davon entfernt und in der Nähe von bewohnten Gebäuden. Auf der Straße war Glatteis, das Streuen war, trotzdem eine Polizeiverordnung dies vorschrieb, unterlassen. Die Frau kam zu Fall und brach sich den Arm. Sie verlangte von der Stadtgemeinde Ersatz der Heilungskosten sowie Zahlung von 200 M. Schmerzensgeld und 730 M. Jahresrente. Ihr Anspruch wurde von den Gerichten als gerechtfertigt anerkannt. An jenem Orte finden die Beeridigungen morgens in der Frühe statt. Dies mußte der Stadtverwaltung bekannt sein, das Streuen hätte deshalb vor 8 1/2 Uhr morgens stattfinden müssen. Daß die Frau bei der Beeridigung lediglich zusehen wollte, kommt nicht in Betracht. Die zum Streuen bestimmten Arbeiter waren an jenem Morgen nicht zeitig genug zur Stelle, die Stadtverwaltung hätte darauf achten müssen, daß die Straßen zur Zeit wo die Beeridigungen stattfinden, sich in ordentlichem Zustande befinden.

R.V. Wann ist Krankheit eines Ehegatten ein Scheidungsgrund? In vielen Fällen sind es nicht bloß die hohen Kosten, die durch Operationen, Aufenthalt in Kliniken und Sanatorien, durch Badereisen u. dgl. entstehen, wenn durch Krankheit eines Ehegatten die Ehe zerrüttet wird. Es kann auch das Verhältnis der Eheleute zu einander und zu den Kindern bei Krankheit der Frau

die Gesundheit und Arbeitskraft des Mannes stark beeinträchtigt werden. Ein Grund zur Scheidung ist darin aber nicht ohne weiteres zu finden. Das Reichsgericht hat dazu in einer neulich ergangenen Entscheidung folgendes ausgeführt: An sich ist die krankhafte Veranlagung eines Ehegatten kein Grund für den andern, die eheliche Gemeinschaft zu verweigern. Eine unberschulbete Krankheit entbindet den andern Ehegatten nicht von seiner Verpflichtung, das Zusammenleben zu ertragen, wenn es mit Geduld und Nachsicht und ohne Gefährdung der Zwecke der Ehe möglich ist. In jenem Falle war die Möglichkeit eines für die Zwecke der Ehe ersprießlichen Zusammenlebens der Gatten verneint, weil bei der Eigenart der Krankheit der Frau das Zusammenleben der Eheleute dahin führen würde, die Gesundheit des Mannes, seine Fähigkeit zur Erfüllung von Berufspflichten und familienrechtlichen Aufgaben zu untergraben und möglicherweise das ganze Familienleben zugrunde zu richten. — In einem anderen Falle war festgestellt, daß die Gesundheit der Frau durch Zusammenleben mit dem Manne ungünstig beeinflusst werden könne. Das Gericht erblickte aber in dem Verlangen des Mannes, daß sie die eheliche Gemeinschaft mit ihm herstelle, deshalb keinen Mißbrauch seines Rechts, weil er ihr angeboten hatte, daß sie vorher durch eine Kur in einem Sanatorium ihre Gesundheit wieder herstelle. Die ist vom Reichsgericht gebilligt worden mit der Begründung, daß die Trennung der Ehegatten mit Rücksicht auf gesundheitliche Verhältnisse einen Ausnahmezustand bildet, der so viel als möglich einzuschränken ist.

Central-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Breisach. §.863
Güterrechtsregister-Eintrag Band I zu Nr. 90 Seite 91 (Meier, Rajetan, Landwirt und Seegrashändler in Gottenheim, und Luise geb. Heibinger); Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Breisach, 31. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Donauessingen. §.838
Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 280:
Ganger, Karl, Buchbindermeister in Donauessingen, und Anna Marie geb. Rothweiler daselbst. Vertrag vom 20. Dezember 1913. Gütertrennung.
Donauessingen, den 24. Dezember 1913.
Großh. Amtsgericht 1.

Karlsruhe. §.919
In das Güterrechtsregister wurde zu Bd. VIII eingetragen:
Seite 395: Endle, Ludwig III., Wirt und Metzger, Eggenstein, und Sophie geb. Kollum. Vertrag vom 16. Dezember 1913. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.
Seite 396: Strecker, Georg, Inhaber eines Buttergeschäftes, Karlsruhe, und Mina geb. Schittler. Vertrag vom 23. Dezember 1913. Gütertrennung.
Karlsruhe, 2. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Konstanz. §.879
Güterrechtsregister-Eintrag Bd. II S. 191: Krall, Karl,

Schreiner in Konstanz, und Mathilde geb. Kleiner, Durch Vertrag vom 22. Dezember 1913 wurde Gütertrennung vereinbart.
Konstanz, 31. Dezbr. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. §.878
Zum Güterrechtsregister Bd. XII wurde heute eingetragen:
1. Seite 333: Johann Krieger, städt. Tagelöhner, und Gertrude geb. Schlicksupp in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 B.G.B. zustehende Recht innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
2. Seite 334: Karl Fröh, Mechaniker, Mannheim, und Anna Keilbach daselbst. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 B.G.B. zustehende Recht innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
3. Seite 335: Wilhelm Kirchner, Kaufmann, und Johanna geb. Herold, Mannheim. Vertrag vom 16. Dezbr. 1913. Gütertrennung.
4. Seite 336: Johann Caspar Müller, Expedient, und Susanna geb. Reins, Mannheim. Vertrag vom 17. Dezember 1913. Gütertrennung.
5. Seite 337: Jakob Oskar Müller, Architekt, und Elisabeth geb. Jeronid, Schriesheim. Vertrag vom 27. Dezbr. 1913. Gütertrennung.
6. Seite 338: Georg Schrott,

Regierungsbaumeister und Zivilingenieur, und Clothilde geb. Bollinger in Mannheim. Vertrag vom 27. Dezember 1913. Gütertrennung.
7. Seite 339: Karl Ott, Geometer, und Cornelia geb. Wah in Mannheim. Vertrag vom 27. Dezember 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Mannheim, 3. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Pforzheim. §.864
Güterrechtsregister. Zu Bd. VII wurde eingetragen:
1. Blatt 243: Rudolf, Robert, Kunstmaler zu Pforzheim, und Luise geb. Gehring. Vertrag vom 17. Dezember 1913. Gütertrennung.
2. Blatt 244: Frey, Wilhelm, Maurer zu Dieblingen-Fuchsloch, und Marie geb. Daferner. Vertrag vom 1. Dezember 1913. Gütertrennung.
3. Blatt 245: Jentert, Gustav Anton Friedrich, Kaufmann zu Pforzheim, und Agathe Amalie geb. Kunzmann. Vertrag vom 12. November 1913. Gütertrennung.
4. Blatt 246: Better, Karl

Wilhelm Ferdinand, Kaufmann zu Pforzheim, und Josephine geb. Frey-Günther. Vertrag vom 1. Dezember 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist: a. Das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen laut vorliegendem Verzeichnisse. b. Alles, was die Frau durch Erbschaft, Vermächtnis, als Pfandteil oder durch Schenkung erwirbt.
Pforzheim, 31. Dez. 1913.
Gr. Amtsgericht als Registergericht.

Radolfzell. §.913
Güterrechtsregister-Eintrag Bd. II Seite 41:
Fagg, Karl, Bierbrauer in Singen, und Marie Antonie geborene Schmid. Vertrag vom 16. Dezember 1913. Gütertrennung.
Radolfzell, 31. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Säckingen. §.880
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 43:
Decker, Paul, Koltschaffner in Badisch Rheinfelden, und Hermine geb. Frey. Vertrag vom 3. Dezember 1913. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.

Das in § 2 beschriebene eingebrachte Gut der Ehefrau ist, soweit es die beiden Errungenschaftsgüter betrifft, als deren Vorbehaltsgut erklärt; desgleichen alles was sie künftig durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt.
Säckingen, 30. Dezbr. 1913.
Großh. Amtsgericht 1.

Staufen. §.900
Güterrechtsregister Band I Seite 195: Gottfried Wäch, Landwirt in Pfaffenweiler, und Sophie geb. Blattmann. Vertrag vom 8. November 1913. Gütertrennung.
Staufen, 18. Novbr. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Überlingen. §.914
Güterrechtsregister Bd. II Seite 121:
Schell, Josef, Gerbermeister in Markdorf, und Maria geb. Saier. Vertrag vom 15. Dezember 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Überlingen, 3. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Waldbach. §.881
In das Güterrechtsregister

Bd. I Seite 458 wurde eingetragen: Altenburger, Jakob, Schneider, und Franziska geb. Schmidt in Altenburg. Vertrag vom 6. Dezember 1913. Gütertrennung.
Waldbach, 2. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Waldbach. §.882
In das Güterrechtsregister Band II Seite 397 wurde eingetragen:
Wernet, Josef, Landwirt in Hoffstetten, und dessen Ehefrau Sophie geb. Krämer. Durch Vertrag vom 19. Dezember 1913 ist die Gütertrennung des B.G.B. vereinbart; der gezielte Güterstand wird aufgehoben.
Waldbach, 30. Dezbr. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Vereinsregister. §.920
In das Vereinsregister Bd. V D. 3. 29 Seite 965/66 wurde heute die „Vereinigung der Wäsche- und Ausstattungs-Geschäfte, Karlsruhe“ eingetragen.
Karlsruhe, 2. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Großhandelspreise für Getreide in Mannheim

nach den Feststellungen des Vorstands der Mannheimer Produktenbörse (vergl. Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 22. April 1913, Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — vom 28. April 1913, Nr. 115).

Datum	100 Kilogramm						
	Weizen	Kernen	Roggen	Hafer	Gerste		
					mittel	gut	fein
29. Dezember	19.00—19.50	19.25—20.00	16.00	16.00	15.00	17.00	18.25

Markt- und Ladenpreise für die Woche vom 28. Dezember 1913 bis 3. Januar 1914.

(Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungs-orte	Durchschnittspreise für inländische Ware										Häufigste Preise																				
	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste		Hafer	Stroh		Weizen	Mehl	Nudeln	Speck	Butter	Eier	Speise-	Erdöl	mit Beilage														
				mittel	gut		Stroh	sonstiges									Stroh	sonstiges	Stroh	sonstiges	Stroh	sonstiges	Stroh	sonstiges	Stroh	sonstiges	Stroh	sonstiges			
Engen	17.42	15.78	15.42	15.03	15.83	6.10	3.30	4.50	7.00	40	34	30	200	196	160	190	190	190	240	240	190	280	220	110	90	20	48	54	56	300	24
Säckingen	18.10	17.75	17.40	17.50	16.75	5.20	4.50	5.50	7.00	40	32	28	200	200	180	220	200	200	260	260	200	260	230	90	80	20	50	50	50	340	24
Konstanz	17.75	17.40	17.50	17.50	16.75	5.20	4.50	5.50	7.00	40	32	28	200	200	180	220	200	200	260	260	200	260	230	90	80	20	50	50	50	340	24
Radolfzell	17.90	16.60	16.00	15.20	14.50	5.90	5.60	5.70	7.00	40	34	34	180	180	170	200	200	192	240	240	180	280	200	110	90	20	48	48	60	300	23
Waldbach	17.10	16.90	17.60	15.50	16.00	5.00	3.20	5.00	7.00	40	36	26	192	192	192	192	192	192	240	240	200	200	230	130	85	22	40	44	40	300	20
Pfullendorf	17.60	18.50	15.50	14.30	14.45	5.00	2.80	4.20	7.00	40	36	26	192	192	192	192	192	192	240	240	200	200	230	130	85	22	40	44	40	300	20
Stodach	16.90	17.60	15.50	16.00	15.00	5.00	3.20	5.00	7.00	40	36	26	192	192	192	192	192	192	240	240	200	200	230	130	85	22	40	44	40	300	20
Überlingen	17.60	18.00	16.00	15.00	15.13	4.50	3.70	5.50	7.00	40	36	26	192	192	192	192	192	192	240	240	200	200	230	130	85	22	40	44	40	300	20
Markdorf	17.50	18.00	16.00	15.00	15.13	4.50	3.70	5.50	7.00	40	36	26	192	192	192	192	192	192	240	240	200	200	230	130	85	22	40	44	40	300	20
Säckingen	18.23	17.00	17.00	16.38	15.25	4.75	6.50	7.00	7.00	40	34	28	200	190	180	200	200	200	240	240	200	200	230	120	90	22	48	44	44	340	21
Freiburg	18.88	17.00	17.00	16.38	15.25	4.75	6.50	7.00	7.00	40	34	28	200	190	180	200	200	200	240	240	200	200	230	120	90	22	48	44	44	340	21
Staufen	19.75	16.00	16.00	15.00	15.00	6.00	5.00	5.60	7.00	40	34	28	200	190	180	200	200	200	240	240	200	200	230	120	90	22	48	44	44	340	21
Mühlheim	21.33	17.17	16.00	14.25	17.25	5.00	4.20	7.20	7.00	40	34	28	200	190	180	200	200	200	240	240	200	200	230	120	90	22	48	44	44	340	21
Zahr	21.50	17.00	16.50	15.50	17.00	5.00	4.15	6.25	7.00	40	34	28	200	190	180	200	200	200	240	240	200	200	230	120	90	22	48	44	44	340	21
Offenburg	20.50	19.25	19.25	16.25	17.00	4.50	4.00	6.00	7.00	40	34	28	200	190	180	200	200	200	240	240	200	200	230	120	90	22	48	44	44	340	21
Radolfzell	19.75	19.75	16.25	16.50	14.25	5.80	4.70	6.10	7.00	40	32	27	200	192	180	200	200	200	240	240	200	200	230	110	80	22	48	44	44	360	22
Bruchsal	20.50	20.50	17.50	17.50	15.50	6.75	5.20	6.50	7.00	40	32	27	200	192	180	200	200	200	240	240	200	200	230	110	80	22	48	44	44	360	22
Durlach	21.08	21.42	17.50	18.58	17.33	5.60	4.65	6.50	7.00	40	32	27	200	192	180	200	200	200	240	240	200	200	230	110	80	22	48	44	44	360	22
Karlsruhe	19.63	19.50	16.35	17.33	13.75	6.50	4.50	7.10	7.00	40	34	25	192	172	172	200	180	192	220	220	200	200	260	120	90	23	46	44	44	360	21
Mannheim	18.50	15.50	17.00	14.75	15.83	6.00	4.00	5.00	7.00	40	34	30	200	200	170	200	200	180	220	220	200	200	260	120	90	23	46	44	44	360	21
Seidelberg	18.60	16.70	15.00	12.50	14.97	4.60	3.00	6.10	7.00	40	34	28	200	196	192	150	192	200	200	200	200	260	120	90	23	46	44	44	360	21	
Vogberg	16.50	16.50	16.25	15.50	14.50	3.90	3.70	5.10	7.00	40	32	28	192	192	140	200	190	172	200	200	180	260	115	95	22	48	48	48	320	21	
Wosbach	17.42	18.17	15.42	15.72	14.23	4.50	3.75	6.50	7.00	40	36	25	188	188	200	180	180	180	200	200	200	260	100	90	25	50	60	60	340	20	